

Auszug aus:

## Entgelttarifvertrag

vom

01.09.2021

Zwischen dem

Land- und Forstwirtschaftlichen  
Arbeitgeberverband im  
Land Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Trockener Weg 1  
17034 Neubrandenburg

und der

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Olof-Palme-Str. 19  
60439 Frankfurt/M.

wird folgender Entgelttarifvertrag abgeschlossen:

## **§ 5 Ausbildungsvergütung**

1. Die monatliche Ausbildungsvergütung für Auszubildende beträgt

	Ab 01.09.2021 €
1. Ausbildungsjahr	750,00
2. Ausbildungsjahr	800,00
3. Ausbildungsjahr	870,00

2. Die Auszubildenden erhalten eine zusätzliche Leistungsvergütung. Diese basiert auf dem Notendurchschnitt der theoretischen und praktischen Leistungen und ist wie folgt gestaffelt.

Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,5 gleich 45,00 €/monatlich bzw.  
540,00 €/jährlich

Notendurchschnitt schlechter als 1,5 bis 2,5 gleich 25,00 €/monatlich bzw.  
300,00 €/jährlich

Notendurchschnitt schlechter als 2,5 bis 3,0 gleich 12,00 €/monatlich bzw.  
144,00 €/jährlich

Die Ermittlung des Notendurchschnittes erfolgt nach Kriterien entsprechend Anlage 2. Zwischen dem Arbeitgeber und dem Auszubildenden ist bei Anspruch auf Leistungsvergütung die Form der Auszahlung (monatlich oder jährlich in einer Summe) zu vereinbaren.

3. Praktikanten, die im Rahmen eines Hoch- oder Fachschulstudiums in Mecklenburg-Vorpommern ein Betriebspraktikum ableisten, erhalten eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe der Ausbildungsvergütung für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr.

## **§ 4 Grundsätze der Auszahlung der Corona- Beihilfe**

1. ...
2. ...
3. ...
4. Spätestens mit der Abrechnung für November 2021 erhalten Auszubildende, die bereits im Schuljahr 2020/21 in einem Ausbildungsverhältnis standen und dadurch bei Ausübung der Beschäftigung infolge der aktuellen Corona-Pandemie besonders belastet waren, als Einmalzahlung eine Sonderleistung (sogenannte „Corona-Beihilfe“) in Höhe von 200,00 €.
5. Auszubildende, die in den Monaten Januar 2021 bis einschließlich August 2021 nur zeitweise in einem Ausbildungsverhältnis standen, erhalten die pauschale Nachzahlung anteilig.

**§ 8**  
**Schlussbestimmungen**

1. Dieser Entgelttarifvertrag tritt am 1. September 2021 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt der Entgelttarifvertrag vom 13. Mai 2019 außer Kraft.
2. Der Entgelttarifvertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatschluss - frühestens zum 31. Dezember 2021 – kündbar. Wird dieser Entgelttarifvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um 6 Monate.
3. Notwendig werdende Zusätze zu diesem Entgelttarifvertrag können in Form von Nachträgen zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart werden.
4. Mit dem Inkrafttreten dieses Entgelttarifvertrages sind alle betrieblichen Regelungen oder Regelungen anderer Rechtsvorschriften, die diesem Tarifvertrag entgegenstehen, nicht mehr anzuwenden.

Frankfurt, den 06.09.2021

Neubrandenburg, den 01.09.2021

IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand

Land- und Forstwirtschaftlicher  
Arbeitgeberverband im Land  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

gez. Feiger    gez. Schaum

gez. Gemballa

## Kriterien der leistungsabhängigen Jahresvergütung für Auszubildende in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

### 1. Ausbildungsjahr

Der Notendurchschnitt ermittelt sich zu 60 % aus den Ergebnissen des Berufsschulzeugnisses und zu 40 % aus durch den Ausbildungsbetrieb einzeln in schriftlicher Form zu bewertenden 5 Kriterien (Modell „Kopfnoten“).

Auf Verlangen des Auszubildenden ist die schriftliche Bewertung auszuhändigen.

- **„Ordnung“:**
  - Ordnung, Sauberkeit am Arbeitsplatz
  - Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit
  - termingerechte Führung des Berichtsheftes
- **„Fleiß“:**
  - Einsatz- u. Verantwortungsbereitschaft
  - übertragene Aufgaben gut und termingerecht erfüllen
- **„Mitarbeit“:**
  - ausdauerndes und konzentriertes Arbeiten
  - selbstständiges Arbeiten
  - Teamfähigkeit
- **„Betragen“:**
  - Höflichkeit, Freundlichkeit beim Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden
  - Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik sowie Konfliktbewältigung
  - Toleranzfähigkeit
- **„Gesamtverhalten“**

### 2. Ausbildungsjahr

- Notendurchschnitt aus den Ergebnissen der Zwischenprüfung

### 3. Ausbildungsjahr

- Notendurchschnitt aus den Ergebnissen der Abschlussprüfung